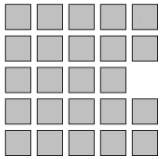


4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 310 – Jahn-Haagstraße – der Stadt Erlangen

Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 09.09.2021

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung	18.10.2021		Keine Äußerung.	Entfällt.
2.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
3.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt	24.09.2021		Keine Einwendungen.	Entfällt.
4.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt	05.10.2021		Keine Einwände.	Entfällt.
5.	Stadtteilbeirat Innenstadt			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
6.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	08.10.2021	1	<p>Große Teile des Planungsgebiets liegen im ermittelten Überschwemmungsgebiet der Schwabach. Die Wassertiefen / Fließgeschwindigkeiten betragen bis zu 1 m / 1,4 m/S.</p> <p>Die materiellen Anforderungen in faktischen Überschwemmungsgebieten richten sich insbesondere nach § 78 Abs. 2 WHG</p> <p>Abwägung des Wohl der Allgemeinheit erforderlich, vgl. auch BayVGH vom 26.01.2019 a.a.O. 15 N 15.1201.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2	<p>Vorschlag zur Ergänzung der Hinweise durch Text: Durch die baulichen Maßnahmen und eine hochwasserangepasste Bauweise und Nutzung können Schäden am Bauvorhaben durch Überflutungen begrenzt oder gar vermieden werden (Hinweis: Hochwasserfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Entsprechende (auch über die Festsetzungen dieses Planes hinausreichende) Vorkehrungen obliegen auch den Bauherren (§ 5 Abs. 2 WHG). Es wird grundsätzlich empfohlen, Gebäudeöffnungen im hochwassergefährdeten Bereich (z.B. Türschwellen, Oberkante Lichtschächte) mind. 25 cm über Fahrbahnoberkante anzuordnen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>
			3	<p>Vorschlag zur Änderung des Plans (vgl. Mindestanforderungen nach ARGE-Bau Handlungsanleitung zur Hochwasservorsorge): Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgrenzen in den BP.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Überschwemmungsgrenzen werden im Bebauungsplan hinweisend dargestellt.</p>